

I. Schreiben an:

Stadtratsfraktion Grünes Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Stefan Kreißl**

Amt für Bildung, Schulen
und Sport

Maximiliansplatz 3
96049 Bamberg

Telefon (0951) 87-1429

E-Mail:
Stefan.kreissl@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de

www.bamberg.de

21. Februar 2024

**Kostenlose Bustickets für alle Schüler:innen
Ihr Antrag vom 25. Januar 2024 (11-2024)**

Sehr geehrte Frau Mamerow,
sehr geehrte Frau Pfadenhauer,
sehr geehrte Frau Sänger,
sehr geehrter Herr Hader,
sehr geehrter Herr Eichenseher,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 25. Januar 2024. Zu den von Ihnen eingebrachten Fragen kann folgendes vermeldet werden:

1. Welche Kosten entstehen, wenn alle nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz berechtigten Schüler:innen unabhängig von der Entfernung Wohnung-Schule ein kostenloses Busticket erhalten?

Der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs ist für die Jahrgangsstufe 1-4 in § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SchBefV und ab der 5. Jahrgangsstufe in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 SchKfrG i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SchBefV geregelt.

Die Gesamtkosten für ca. 10.000 Schüler:innen mit Wohnort im Stadtgebiet Bamberg setzen sich aus den aktuellen Aufwendungen für Anspruchsberechtigte und den zusätzlichen Kosten für alle weiteren Schüler:innen zusammen. Für die

Kostenfreiheit des Schulweges für Schüler/innen mit Wohnort außerhalb der Stadt ist jeweils der Landkreis oder diejenige kreisfreie Stadt zuständig, in der die Schüler:innen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Für knapp über 1.000 anspruchsberechtigte Schüler:innen entstehen monatlich Kosten in Höhe von ca. 31.000 €, somit pro Jahr insgesamt ca. 372.000 €. Hinzu kommen separat beauftragte Schulbusse für Kinder der Dom-, Kaulberg-, Kunigunden- und Wunderburgschule mit insgesamt ca. 25.000 € pro Monat (freigestellter Schülerverkehr). Diese Busse fahren nur während der 11 Schulmonate, dadurch entstehen pro Jahr Kosten in Höhe von etwa 275.000 €.

Die Gesamtkosten belaufen sich in Summe auf ca. 647.000 € pro Haushaltsjahr.

Von Freistaat Bayern werden jährlich etwa 457.000 € Zuweisung für die Schülerbeförderung vereinnahmt (Durchschnitt der letzten drei Jahre).

Abzüglich der Zuweisung verbleiben Restkosten für die Stadt bei ca. 190.000 € pro Jahr für Anspruchsberechtigte.

Bei weiteren 9.000 Schüler:innen, für die kein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs besteht, wird einerseits das 365€-Ticket oder andererseits das Monatsticket (D-Zone) zum Monatspreis von 39,20 € zugrunde gelegt:

Das 365€-Ticket ist für 12 Monate im gesamten VGN-Gebiet nutzbar, ist seit dem Schuljahr 2020/2021 allerdings nur auf fünf Schuljahre bis einschließlich Ende des Schuljahres 2024/2025 angelegt, die Zukunft ist noch ungewiss. Die Kosten für weitere 9.000 Schüler/innen würden sich auf ca. 3.285.000 € pro Jahr belaufen. (Aufgrund der Ticketgestaltung muss über 12 Monate gezahlt werden und nicht nur für 11 Schulmonate wie bei Monatsticket D-Zone).

Das Monatsticket (D-Zone) zum Preis von 39,20 € pro Monat ist nur innerhalb des Stadtgebiets einsetzbar, die Kosten steigen jährlich. Abzüglich des Ferienmonats August würden für weitere 9.000 Schüler:innen für 11 Schulmonate ca. 3.880.800 € Zusatzkosten entstehen.

Hier unberücksichtigt bleiben ggfs. notwendige, zusätzliche Bus- und Personalkapazitäten.

Nach Abzug der Zuweisung des Freistaats für Anspruchsberechtigte und zzgl. der Zusatzkosten für die restlichen Schüler:innen mit D-Zone-Ticket müssten pro Jahr ca. 4,1 Mio. € aufgewendet werden.

Nach Abzug der Zuweisung des Freistaats für Anspruchsberechtigte und zzgl. der Zusatzkosten für die restlichen Schüler/innen mit 365€-Ticket müssten pro Jahr ca. 3,5 Mio. € aufgewendet werden.

2. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn alle Schüler:innen (also auch über 10. Klasse hinaus) ein kostenloses Busticket erhalten?

Die Unterteilung der Schülerzahl in Klassenstufen über beziehungsweise unter die 10. Jahrgangsstufe an allen Bamberger Schulen wäre mit sehr hohem Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb davon abgesehen wurde. Sollte sie dennoch gewünscht werden, wird um kurze Information gebeten.

Aufgrund der niedrigen Anzahl der Schüler:innen über der 10. Jahrgangsstufe mit Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs fallen diese in der Gesamtkostenstruktur nicht ins Gewicht.

Es wird deswegen auf die zusätzlichen Kosten für alle Schüler:innen ohne gesetzlichen Anspruch unter Frage 1 verwiesen.

3. Würde sich eine solche Regelung (1. und 2.) auf die Zuweisungen des Freistaats zur Schulwegbeförderung auswirken? Wenn ja, wie?

Zuweisungen des Freistaats erhält eine Kommune für die Aufwendungen der Schülerbeförderung für Anspruchsberechtigte. Es müsste das Antragsverfahren weiterhin durchgeführt werden, um für die Aufwendungen der Anspruchsberechtigten eine Zuweisung vereinnahmen zu können.

4. Wären durch eine solche Regelung Einsparungen durch weniger Bürokratie möglich?

Die kostenlose Ausgabe von Bustickets für Schüler:innen würde den Eltern das Antragsverfahren ersparen und damit die Abwicklung erleichtern.

Trotzdem kann auf das Antragsverfahren beziehungsweise auf die Prüfung des Anspruchs auf Kostenfreiheit des Schulwegs aus Sicht der Verwaltung nicht verzichtet werden, da auf Grundlage der Aufwendungen für anspruchsberechtigte Schüler:innen die Zuweisung des Freistaats Bayern beantragt wird.

In der Gesamtschau gäbe es deshalb keine Verringerung der Bürokratie im Hinblick auf das Antragsverfahren oder die Ticketausgabe.

5. Welche Finanzierungsmöglichkeit sieht die Stadtverwaltung, z.B. durch Einnahmesteigerungen an anderer Stelle? Bitte um konkrete beispielhafte Vorschläge.

Die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn allen Schulkindern ein kostenloses Busticket zur Verfügung gestellt wird, würde eine freiwillige Leistung der Stadt Bamberg darstellen. Eine solche würde gegen die Auflagen der Regierung zur Haushaltsgenehmigung verstoßen.

Zum angeführten Deckungsvorschlag, Mehreinnahmen aus der Parkgebühren-Neuordnung zu verwenden, ist zu sagen, dass auch dies gegen die Auflagen der

Haushaltsgenehmigung verstoßen würde. Denn die Regierung hat der Stadt auferlegt, dass etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden sind und insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung verdrängen. Eine anderweitige Verwendung ist somit nicht möglich.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag vom 25. Januar 2024 somit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. Über das Amt 49 – Herr Kreißl 

In das Referat 1 – Herrn Oberbürgermeister

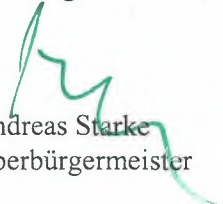
III. In Kopie mit einer Kopie des Antrags an
Alle Stadträtinnen und Stadträte
Amt 10/SD
Amt 20

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Befördert am: 23. 02. 24

V. ZA (Ref. 7)

Bamberg, 21.02.2024


Andreas Starke
Oberbürgermeister



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 25. Januar 2024

Antrag: Kostenlose Bustickets für alle Schüler:innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihnen wurde eine Petition mit dem Titel „Kostenloser Schulweg und kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Schüler*innen in Bamberg“ übergeben, mit über 900 Unterstützer:innen. Tatsächlich sprechen viele überzeugende Argumente dafür, allen Schulkindern Bustickets kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit die nachvollziehbar empfundenen Ungerechtigkeiten bei den Familien abzustellen, wenn Kinder etwa nur wenige hundert Meter voneinander entfernt wohnen, aber unterschiedlich unterstützt werden. Gleichwohl sehen wir jedoch die Finanzierungsfrage als zentrales Problem für das Anliegen der Petition.

Wir **beantragen** deshalb:

Die Stadtverwaltung möge prüfen und dem Stadtrat darlegen:

1. Welche Kosten entstehen, wenn alle nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz berechtigten Schüler:innen unabhängig von der Entfernung Wohnung-Schule ein kostenloses Busticket erhalten?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn alle Schüler:innen (also auch über 10. Klasse hinaus) ein kostenloses Busticket erhalten?
3. Würde sich eine solche Regelung (1. und 2.) auf die Zuweisungen des Freistaats zur Schulwegbeförderung auswirken? Wenn ja, wie?
4. Wären durch eine solche Regelung Einsparungen durch weniger Bürokratie möglich?


5. Welche Finanzierungsmöglichkeit sieht die Stadtverwaltung, z.B. durch Einnahmesteigerung an anderer Stelle? (Bitte um konkrete beispielhafte Vorschläge).

Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen aus Parkgebühren-Neuordnung

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen



Christian Hader



Leonie Pfadenhauer



Andreas Eichenseher



Ulrike Sanger



Vera Mamerow